

Appian von Alexandria und die Späte Republik : Überlegungen zum Geschichtsbild Appians und seiner Rezeption am Beispiel der Bücher über die Bürgerkriege

Autor(en): **Itgenshorst, Tanja**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **79 (2022)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-981203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appian von Alexandria und die Späte Republik

Überlegungen zum Geschichtsbild Appians und seiner Rezeption am Beispiel der Bücher über die *Bürgerkriege*

Tanja Itgenshorst, Freiburg

Abstract: The 2nd century AD historian Appian of Alexandria plays a crucial role in today's idea of a «Late Republic» which saw its starting point in 133 BC. In looking at the preface of Appian's *Civil Wars*, the historian's conception of Roman history is being analyzed within its contemporary intellectual and political context. In this analysis – and in pursuing recent work on the Greco-Roman historiography of the Roman Empire –, the importance of Greek models of reflection (foremost Thucydides' concept of *stasis*) is stressed. Besides that, the paper deals with the interest in Appian's work among scholars in 16th century Italy, especially concerning his idea of 133 BC being a major shift in Roman history. Here, one can retrace the transition of the Alexandrian's periodization towards modern scholarship.

Keywords: Republik, Krise, Historiographie, Stasis, Periodisierung, Humanismus.

Einleitung

In Rom lagen die Plebejer und der Senat wegen des Erlasses von Gesetzen, der Streichung von Schulden, der Landaufteilung oder der Wahl von Beamten oftmals gegenseitig in Streit. Indessen kam es nicht zu heimischen Handgreiflichkeiten, es blieb vielmehr bei bloßen Zerwürfnissen und Streitigkeiten, die sich im Rahmen der Gesetze hielten, und außerdem wurden sie unter viel Rücksichtnahme und durch gegenseitige Zugeständnisse beigelegt. (...) (2) Noch nie aber hatte man ein Schwert in die Volksversammlung gebracht und war es dort zu Blutvergießen unter Bürgern gekommen, bis Tiberius Gracchus, während er das Amt eines Volkstribunen bekleidete und Gesetze einbrachte, als erstes Opfer bei einem inneren Aufstand den Tod fand, und nach ihm noch viele Menschen, die sich auf dem Kapitol um den Tempel sammelten, erschlagen wurden. Mit diesem Verbrechen aber kamen die Unruhen zu keinem Ende mehr (...).¹

Die hier beschriebenen Ereignisse am Beginn der Schilderung der Bürgerkriege durch den kaiserzeitlichen Geschichtsschreiber Appian erscheinen implizit als eine markante Zäsur im historischen Kontinuum: An einem Punkt innerhalb der republikanischen Geschichte – und dieser lässt sich präzise auf das Volkstribunat des Ti. Sempronius Gracchus im Jahr 133 v. Chr. datieren – habe etwas Neues begonnen, das den weiteren Ereignisverlauf bis zum Ende der Republik prägte. Diese Zäsur war in den Augen des Historikers so bedeutend, dass sie in gewisser

1 App. Civ. I 1–2,4 (übers. nach O. Veh).

Weise sein gesamtes Geschichtswerk modellierte: dessen Gegenstand war die römische Geschichte, von ihren Anfängen in der Königszeit vermutlich bis in die Zeit Trajans, wobei die Republik den grössten Raum einnahm.² Er interessierte sich besonders für die Expansion der römischen Macht, die er in geographisch ausgerichteten Büchern je nach den Kriegsschauplätzen getrennt beschrieb.³ Diese Perspektive ändert sich mit seiner Schilderung der Ereignisse ab der zweiten Hälfte des 2. Jh. v. Chr., beginnend eben 133: Die nun folgenden Bücher, als *Emphyllia* (*Bürgerkriege*) bezeichnet, richten das Augenmerk auf die stadtrömischen und inneritalischen Ereignisse; geschildert werden diese von 133 bis 35 v. Chr. Den Abschluss bildet der Tod des Sextus Pompeius am Ende des konfliktreichen Jahrzehnts ab Caesars Ermordung; in den anschliessenden Büchern werden dann die (wiederum geographisch fokussierten) Ereignisse ab 35 in Ägypten dargestellt, also die Geschichte der Entstehung des Principats aus dem Bürgerkrieg, vermutlich gefolgt von einer Darstellung der Militärgeschichte der Kaiserzeit bis zu den Kriegen Trajans in Dakien und Arabien.⁴

Die Ereignisse im Jahr 133, im Proömium der *Emphyllia* programmatisch exponiert, haben im Werk also gleichsam eine Scharnierfunktion, da mit ihnen eine Umkehr der Perspektive verbunden ist. Die daran geknüpfte inhaltliche Deutung – dass hier eine Epochenzäsur anzusetzen sei – ist in der modernen Forschung breit rezipiert worden: Der Beginn der *Emphyllia* gehört seit langem zu den *loci classici* der antiken Geschichtsschreibung, wenn es darum geht, eine Binnenperiodisierung der republikanischen Geschichte zu begründen. So findet diese Zäsur des Jahres 133 in der modernen Forschung bis heute (mit Varianten) ihre Entsprechung: als Beginn der «Späten Republik»⁵ oder auch als Initialzündung einer römischen «Revolution»⁶.

² Vgl. K. Brodersen, «Appian und sein Werk», in: *ANRW II 34,1* (1993) 339–363 sowie bereits dens., «Einleitung», *Appian von Alexandria, Römische Geschichte Erster Teil: Die römische Reichsbildung* (Stuttgart 1987) 1–16, ND 2019; W. Will, «Einleitung», *Appian von Alexandria, Römische Geschichte Zweiter Teil: Die Bürgerkriege* (Stuttgart 1989) 1–9; D. Magnino, «Appianos», *DNP 1* (1996) 903–905; E. Schwartz, «Appianus», *RE 2,1* (1895) 216–237.

³ Vgl. zur Überlieferung nur B. Kuhn-Chen, «Appianos (Appian)», *Geschichte der antiken Texte. Autoren- und Werklexikon, DNP Supplemente Band 2* (2007) 56–58.

⁴ Vgl. dazu Will a.O. (Anm. 2) 5.

⁵ Vgl. zur «Späten Republik» bzw. «Krise der Republik» nur J. von Ungern-Sternberg, «Die Legitimitätskrise der römischen Republik», *Historische Zeitschrift* 266 (1998) 607–624; dens., «The Crisis of the Republic», in: H. I. Flower (Hg.) *The Cambridge Companion to the Roman Republic* (Cambridge 2004) 89–109; 372–376; B. Linke, *Die römische Republik von den Gracchen bis Sulla* (Darmstadt, 2005 u. ö.), H. Heftner, *Von den Gracchen bis Sulla. Die römische Republik am Scheideweg 133–78 v. Chr.* (Regensburg 2006), sowie U. Walter, *Politische Ordnung in der römischen Republik* (Berlin/Boston 2017) bes. 99f. mit weiteren Nachweisen.

⁶ Vgl. bereits Theodor Mommsen im vierten Buch seiner *Römischen Geschichte* («Die Revolution»); A. Heuss, «Das Zeitalter der Revolution», *Propyläen-Weltgeschichte, Vierter Band* (Berlin/Frankfurt/Wien 1963) 175–316; E. Badian, «Tiberius Gracchus and the Beginning of the Roman Revolution», *ANRW 1.1* (1972), 668–731; vgl. bes. 730f. Bereits vor Badian: C. Nicolet, *Les Gracques. Crise agraire et révolution à Rome* (Paris 1967) bes. 115. J.-M. David, *La République romaine de la deuxième*

Der vorliegende Beitrag setzt es sich zum Ziel, genau diesen Moment des Scharniers im Werk Appians genauer zu betrachten. Es geht nicht darum, die Ereignisse dieses Jahres 133 selbst erneut zu betrachten; vielmehr soll rekonstruiert werden, welche Kriterien in der Analyse durch den alexandrinischen Historiker zur Anwendung gebracht worden sind. Hier lässt sich zeigen, dass Appian bei seiner Rekonstruktion der Ereignisse aus römischen Vorläufern geschöpft hat – seine *Begründung der Zäsur* von 133 geht aber auch auf griechische Deutungstraditionen zurück und war zugleich durch ein zeitgenössisches politisches Spannungsfeld bedingt. Das Jahr 133 als Beginn einer neuen Teilepoche der Republik anzusehen, ist sicher nicht ein *proprium* der historischen Reflexion des alexandrinischen Autors: dies haben vor ihm (und nach ihm) auch andere antike Autoren vertreten.⁷ Aber seine spezifische Argumentation ist bemerkenswert und hat übrigens wohl selbst auch zur Rezeption dieses Paradigmas in der modernen Forschung beigetragen.

Im folgenden wird in einem ersten Schritt das analytische Instrumentarium herausgearbeitet, das Appian zur Zeit der Abfassung seines Geschichtswerks zur Verfügung stand, und zwar anhand einer Analyse der eingangs zitierten Vorrede der *Emphyilia*. In einem zweiten Schritt wird dann die Rezeption derselben Passage in einem Werk des späten 16. Jahrhunderts genauer beleuchtet, da hier ein entscheidendes Moment für die Etablierung der Periodisierung der römischen Geschichte in der neuzeitlichen Forschung zu liegen scheint – und zwar bis in die Gegenwart. In einem dritten Schritt schliesslich wird noch einmal das Werk Appians betrachtet, in seinem breiteren zeitgenössischen Kontext, um so zu einer nuancierten Sicht auf sein Geschichtsbild und den Quellenwert seines Werkes zu kommen.

Auch wenn bereits Karl Marx den Appian im griechischen Original als anregende Abendlektüre schätzte,⁸ sind Bedeutung und Originalität dieses Autors in der Forschung lange Zeit eher als gering eingeschätzt worden.⁹ Dies hat sich in den letzten gut 20 Jahren grundsätzlich gewandelt.¹⁰ So verstehen sich die vorlie-

guerre punique à la bataille d'Actium. 218–31 (Paris 2000) bes. 119, spricht nicht von Revolution, sondern setzt ein der «Späten Republik» verwandtes Deutungsmuster voraus.

⁷ Vgl. J.W.G. Schropp, «Vom *exemplum* zum Epochenjahr. Zur Perzeption des Jahres 133 v. Chr. in Spätrepublik und Kaiserzeit», *Latomus* 76 (2017) 705–728 *passim*. Die Narrative Appians und Plutarchs stehen für ihn «am Ende eines gedächtnisgeschichtlichen Verstetigungsprozesses», von einer personenzentrierten zu einer zäsurprägenden Perspektive (Schropp a.O. 707).

⁸ Vgl. nur A.G. Bonnell, «A «very valuable book»: Karl Marx and Appian», in: K. Welch (Hg.), *Appian's Roman History. Empire and Civil War* (Swansea 2015) 15–21.

⁹ Will a.O. (Anm. 2) 1f. Vgl. etwa zur Auseinandersetzung mit E. Gabba, *Appiano e la storia delle guerre civili* (Florenz 1956): A.M. Gowing, *The Triumviral Narratives of Appian and Cassius Dio* (Ann Arbor 1992) 273–287 u. ö.

¹⁰ Vgl. nur K. Welch (Hg.), *Appian's Roman History. Empire and Civil War* (Swansea 2015) *passim* sowie bereits J. v. Ungern-Sternberg, «Appians Blick auf Rom», in: ders., *Römische Studien. Geschichtsbewusstsein – Zeitalter der Gracchen – Krise der Republik* (München/Leipzig 2006) 199–217; mit anderem Akzent: Ph. Torrens, «Les causes des guerres civiles selon Appien», in: S. Franchet-

genden Überlegungen als ein Beitrag zu dieser breiteren Würdigung des alexandrinischen Historikers, im Kontext einer generell intensivierten Beschäftigung mit dem intellektuellen Umfeld der Geschichtsschreibung in der römischen Kaiserzeit. Zugleich wird damit ein Beitrag geleistet zu einer neuen Beleuchtung des Quellenwertes von Appians *Geschichte* für die republikanische Zeit selbst.¹¹

I Geschichtsbild und Methode Appians zu Beginn der Bürgerkriege

Wie bereits angedeutet, ist das Proömium zu Beginn des ersten Buches der *Emphyilia* in mehrfacher Hinsicht programmatisch. So vertritt der Autor hier die Auffassung, dass die Ereignisse des Jahres 133 gleichsam die Initialzündung einer Entwicklung darstellten, in der die republikanische Ordnung durch zunehmende Gewalt geprägt gewesen und schliesslich durch eine bessere, durch Stabilität gekennzeichnete politische Ordnung, den Principat, abgelöst worden sei. Die dahinterstehende Teleologie ist unübersehbar: das Ende der Gewalt ist verknüpft mit dem Ende der Republik.

Interessant ist im vorliegenden Zusammenhang die Terminologie, der Appian sich in der eingangs zitierten Passage bedient: Anders als in modernen Übersetzungen, die variierende Begriffe gebrauchen (hier: «gegenseitig in Streit liegen», «heimische Handgreiflichkeiten», «innerer Aufstand», «Unruhen»), taucht im griechischen Original mehrfach dasselbe Substantiv auf: *stasis* bzw. seine verbale Form *stasiazein*. Dabei wird recht genau unterschieden: für die inner-römischen Konflikte zu Beginn der Republik – den Auszug der Plebs auf den Mons Sacer sowie den Konflikt um Coriolanus – verwendet Appian die Begriffe *diaphorai* («Zerwürfnisse») bzw. *eris* («Streit»). Die Unruhen im Volkstribunat des älteren Gracchus werden dagegen durchweg als *stasis* bezeichnet.¹²

d'Espèrey/V. Fromentin/S. Gotteland, J.-M. Roddaz (Hgg.), *Fondements et crises du pouvoir* (Bordeaux 2003) 305–315.

¹¹ Die vorliegenden Überlegungen sind bei Gastvorträgen in Köln, Freiburg i. Ü. und Regensburg zur Diskussion gestellt worden. Ich danke den jeweiligen Publika für Kritik sowie Uwe Walter, Jürgen von Ungern-Sternberg und Stefan Rebenich für die kritische Lektüre und wertvolle Hinweise. David Kämpfen hat das Manuskript auf Fehler überprüft, und Christoph Riedweg schliesslich bin ich u. a. für den kritischen Blick auf Otto Vehs Übersetzung dankbar.

¹² Appian, *Civ.* I 1–2,4: Ῥωμαίοις ὁ δῆμος καὶ ἡ βουλὴ πολλὰκις ἐς ἀλλήλους περὶ τε νόμων θέσεως καὶ χρεῶν ἀποκοπῆς ἢ γῆς διαδατουμένης ἢ ἐν ἀρχαιρεσίαις ἐστασίασαν· οὐ μὴν τι χειρῶν ἔργον ἔμφυλον ἦν, ἀλλὰ διαφοραὶ μόναι καὶ ἐριδες ἐννομοί, καὶ τάδε μετὰ πολλῆς αἰδοῦς εἰκόντες ἀλλήλοις διετίθεντο. (...) (2) (...) ξίφος δὲ οὐδὲν πω παρενεχθὲν ἐς ἐκκλησίαν οὐδὲ φόνον ἔμφυλον, πρὶν γε Τιβέριος Γράκχος δημαρχῶν καὶ νόμους ἐσφέρων πρῶτος ὅδε ἐν στάσει ἀπώλετο καὶ ἐπ'αὐτῷ πολλοὶ κατὰ τὸ Καπιτώλιον εἰλούμενοι περὶ τὸν νεῶν ἀνηρέθησαν. καὶ οὐκ ἀνέσχον ἔτι αἱ στάσεις ἐπὶ τῷδε τῷ μύσει (...); vgl. P. Goukowsky/F. Hinard, *Appien. Histoire romaine. Tome VIII. Livre XIII. Guerres civiles. Livre I* (Paris 2008) 116; Hinards Kommentar konstatiert hier ein «véritable jeu sur le mot στάσις et ses dérivés».

In der weiteren Übersicht der Ereignisse im Proömium wird der Begriff der *stasis* dann zu einem regelrechten Leitmotiv. So sei die innere Entwicklung des römischen Gemeinwesens seit 133 immer wieder durch gewaltsame Konflikte gekennzeichnet gewesen, in denen *stasiarchoi* (Anführer von *stasis*-Parteien) oder auch *antistasiotai* (Gegner im Bürgerkrieg) etwa bewaffnete Truppen anwarben oder sich gewaltsam der Stadt Rom bemächtigten.¹³ Die römische Geschichte bis zur Schlacht bei Actium 31 v. Chr. wird dabei als durchgehende Entwicklung konzeptualisiert: nach den *staseis* um Tiberius Gracchus kamen diejenigen um Sulla, Pompeius und Caesar, Brutus und Cassius und schliesslich die Triumvirn.¹⁴ Während die gesamte Zeitspanne seit 133 durch die ständig latent präsente Gewalt gekennzeichnet gewesen sei, habe es allerdings zwei Phasen gegeben, in denen dies *nicht* der Fall gewesen war: zunächst die Dictatur Sullas, sodann diejenige Caesars. Über die Zeit der Dictatur Sullas heisst es:

So hörten zu Lebzeiten Sullas eine kurze Weile die Aufstände (αἱ στάσεις) auf, und das war ein Ausgleich für alles, was er an Schreckenstaten vollbracht hatte.¹⁵

Sodann geht Appian direkt zu den Konflikten um die Kommandogewalt Caesars in Gallien über, welche in den Marsch auf Rom und den Konflikt mit Pompeius mündeten, gefolgt von dessen Ermordung. Der Historiker resümiert:

Nun hatte er (Caesar) seinen wichtigsten Rivalen im Bürgerkrieg (στασιώτης), der ob seiner bedeutenden militärischen Leistungen den Beinamen Magnus trug, offensichtlich vor allem durch Kriegsgewalt niedergerungen, niemand wagte mehr, ihm irgendwie zu widersprechen, und so wurde er als zweiter Mann nach Sulla zum Diktator auf Lebenszeit gewählt. Erneut endete aller Parteienzwist (στάσεις πάσαι), bis Brutus und Cassius aus Neid ob seiner großen Macht und aus Sehnsucht nach der väterlichen Verfassung ihn im Senat ermordeten (...). Die Bürgerkriege aber (αἱ δὲ στάσεις) brachen daraufhin wieder mit aller Heftigkeit aus und weiteten sich mit aller Macht ins Riesenhafte.¹⁶

Die *staseis* waren für Appian also ein zentrales Signum der republikanischen *politeia* seit dem Jahr 133 v. Chr. Diese politische Ordnung habe sich dann gerade *durch* die mannigfaltigen gewaltsamen Konflikte am Ende zur Eintracht entwickelt, indem es dem Adoptivsohn Caesars, an Klugheit und Erfahrung seinen Kon-

¹³ App. Civ. I 2,7–8.

¹⁴ Vgl. insgesamt App. Civ. I 3,9–5,20.

¹⁵ App. Civ. I 3,11: Ὡδε μὲν ἐπὶ βραχὺ ἔληξαν αἱ στάσεις ἐπὶ Σύλλα, καὶ κακῶν ἀντίδοσις ἦν ὧν ὁ Σύλλας εἰργάζετο· (übers. nach O. Veh).

¹⁶ App. Civ. I 4,15–5,18: στασιώτην τε μέγιστον, ᾧ διὰ μεγαλουργίαν πολεμικὴν Μέγας ἐπώνυμον ἦν, οὗτος δὴ μάλιστα πολέμου κράτει σαφῶς καθελών, οὐδενὸς αὐτῷ θαρροῦντος εἰς οὐδὲν ἔτι ἀντειπεῖν, δεύτερος ἐπὶ Σύλλα δικτάτωρ ἐς τὸ διηνεκὲς ἠρέθη· καὶ στάσεις αὖθις κατεπαύοντο πάσαι, ἔστε καὶ τόνδε Βροῦτος καὶ Κάσσιος ζήλω τε τῆς ἀρχῆς τοῦ μεγέθους καὶ πόθῳ τῆς πατρίου πολιτείας ἐν τῷ βουλευτηρίῳ κατέκανον (...). (5) αἱ δὲ στάσεις ἐπὶ τῷδε μάλιστα αὖθις ἐπανελθοῦσαι τε καὶ ἀυξηθεῖσαι δυνατώτατα ἐς μέγα προῆλθον (...). (übers. nach O. Veh)

kurrenten überlegen, gelang, sich durchzusetzen.¹⁷ Das Fazit am Ende des Proömiums suggeriert beinahe einen kausalen Zusammenhang zwischen den *staseis* und deren Überwindung in der Monarchie, die mit dem Durchbruch zu einer dauerhaft *stasis*-freien Ordnung einherging:

Auf diese Weise stellte sich der römische Staat infolge vielfältiger Bürgerkriege (ἐκ στάσεων ποικίλων) auf Eintracht und Alleinherrschaft um. Wie das nun vor sich ging, habe ich beschrieben und zusammengestellt, eine Geschichte, hochinteressant für jene Leser, die maßlosen Ehrgeiz von Menschen, ihre fürchterliche Herrschsucht, ihre unermüdliche Hartnäckigkeit und die zahllosen Erscheinungsformen des Bösen kennenlernen wollen.¹⁸

Wenn man im Proömium der *Bürgerkriege* Appians ein Geschichtsbild erkennen möchte, lässt sich dieses also durch zwei Elemente charakterisieren: dass das Jahr 133 als eine deutliche qualitative Zäsur im Verlauf der republikanischen Geschichte erscheint und dass die Begründung dieser Zäsur am Kriterium der Gewalt gemessen wird, wobei diese im griechischen Text klar mit dem Begriff der *stasis* assoziiert ist.

Das Tribunatsjahr des Tiberius Gracchus als Zäsur in der Geschichte der *res publica* begegnet bekanntlich auch schon bei anderen, früheren Chronisten der römischen Geschichte, insofern ist das Geschichtsbild des alexandrinischen Historikers in dieser Hinsicht nicht eigentlich originell.¹⁹ Dies zeigt sich selbst bei der insgesamt dürftigen Überlieferungslage der republikanischen Geschichtsschreibung, die es kaum erlaubt im Detail zu verifizieren, ob die von Appian nachweislich konsultierten früheren Autoren diese Zäsur selbst gesehen haben.²⁰ Unter den

¹⁷ Vgl. App. Civ. I 5,22f.

¹⁸ App. Civ. I 6,24. Ὡς δὲ μὲν ἐκ στάσεων ποικίλων ἡ πολιτεία Ῥωμαίοις ἐς ὁμόνοιαν καὶ μοναρχίαν περιέστη· ταῦτα δ' ὅπως ἐγένετο, συνέγραψα καὶ συνήγαγον, ἀξιοθαύμαστα ὄντα τοῖς ἐθέλουσιν ἰδεῖν φιλοτιμίαν ἀνδρῶν ἄμετρον καὶ φιλαρχίαν δεινὴν καρτερίαν τε ἄτρυτον καὶ κακῶν ἰδέας μυρίων (...). (übers. O. Veh). Soweit sich aus den wenigen Nachrichten über die Bücher zur Kaiserzeit erkennen lässt, schilderte Appian die inneren Konflikte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, etwas im Vierkaiserjahr 69 n. Chr., nicht. Vgl. dazu bereits Brodersen a.O. (Anm. 2), 355f., mit anderer Akzentsetzung.

¹⁹ Vgl. nur Dion. ant. 2,11,2f. (Zäsur allerdings bei C. Gracchus), Vell. 2,3,3; Plut. Ti. Gracch. 20,1. Vgl. dazu jetzt J.W.G. Schropp, «Zu Appians gracchischer Ärenrechnung im ersten Buch der *Emphyilia*», *Museum Helveticum* 76 (2019) 242–254, hier 242f., sowie bereits J. von Ungern-Sternberg von Pürkel, *Untersuchungen zum spätrepublikanischen Notstandsrecht. Senatusconsultum ultimum und hostis-Erklärung* (München 1970) 1 bzw. 19 mit Anm. 57. Dieser ist heute der Auffassung, dass die beiden letztgenannten Autoren sowie Appian auf eine gemeinsame, heute nicht mehr identifizierbare Quelle zurückgehen (Korrespondenz vom 19. September 2020). Vgl. zur Rekonstruktion der Quellen Appians auch die folgende Anm.

²⁰ Vgl. zur immer noch diskutierten Frage nach Appians Quellen jetzt ausführlich Schropp a.O. (Anm. 19) *passim*; R. Westall, «The Sources for the Civil Wars of Appian of Alexandria», in: K. Welch (Hg.), *Appian's Roman History. Empire and Civil War* (Swansea 2015) 125–167, sowie bereits Will a.O. (Anm. 2) 2–4; Magnino a.O. (Anm. 2); B. Kuhn-Chen, *Geschichtskonzeptionen griechischer Historiker im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr.* (Frankfurt/Berlin/Bern 2002) 44–50.; v. Ungern-Sternberg a.O.

erhaltenen römischen Geschichtswerken sind diejenigen des Sallust in diesem Zusammenhang besonders interessant. Der Historiker der letzten Jahrzehnte der Republik sah bekanntlich in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts eine Zäsur, die durch eine moralische Krise gekennzeichnet war; als deren Ursprung wurde von ihm die Zerstörung Karthagos 146 v. Chr. identifiziert.²¹ Allerdings spielt dabei das Jahrzehnt der Gracchen insofern ebenfalls eine Rolle, als sich daran diese moralische Krise erst eigentlich gezeigt habe:

Übrigens sind Partei- und Klüngelwesen und dann alle damit verbundenen üblen Erscheinungen erst vor wenigen Jahren in Rom aufgekommen, (...) vor der Zerstörung Karthagos trieben Volk und römischer Senat friedlich und maßvoll miteinander Politik, und es gab keinen Streit um Geltung und Herrschaft unter den Bürgern: (...). Denn nachdem Tiberius und Gaius Gracchus, deren Vorfahren im Punischen und in andern Kriegen viel für den Staat geleistet hatten, dem Volk die Freiheit zu schenken und die Verbrechen einiger weniger aufzudecken begannen, war der Adel, schuldbewußt und deshalb beunruhigt, den Unternehmungen der Gracchen entgegengetreten (...).²²

Während sodann über das Bild der Gracchen im Geschichtswerk des Livius nicht viel gesagt werden kann – immerhin hat er dem Jahr 133 offenbar ein ganzes (verlorenes) Buch gewidmet –, ist das Werk eines Zeitgenossen, Velleius Patercu-

(Anm. 10) 213f.; sowie jetzt auch J.W. Rich, «Appian, Cassius Dio and Seneca the Elder», in: M.Ch. Scappaticcio (Hg.), *Seneca the Elder and his rediscovered <Historiae ab initio bellorum civilium>*, *New Perspectives on early-imperial Roman Historiography* (Berlin, Basel, Boston etc. 2020) 329–353, hier 333–343. Aus den von Appian erwähnten Autoren (so etwa C. Asinius Pollio und Sempronius Asellio) lassen sich keine Hinweise auf dessen Geschichtsbild entnehmen.

21 Vgl. zu solchen Dekadenzdiskursen in der römischen Geschichtsschreibung (Cato, Sallust, Livius, Velleius, Tacitus) generell ausführlich B. Biesinger, *Römische Dekadenzdiskurse: Untersuchungen zur römischen Geschichtsschreibung und ihren Kontexten (2. Jahrhundert v. Chr. bis 2. Jahrhundert n. Chr.)* (Stuttgart 2016). Vgl. ausserdem zum Geschichtsbild Ciceros F. Bücher, *Verargumentierte Geschichte. Exempla romana im politischen Diskurs der römischen Republik* (Stuttgart 2006) 170; I. Samotta, *Das Vorbild der Vergangenheit. Geschichtsbild und Reformvorschläge bei Cicero und Sallust* (Stuttgart 2009) bes. 133–147, sowie U. Walter, «Gewalterruption in der späten Republik: Unfall, stete Option oder Agens einer Dehnung von Regeln und Normen?», in: K.-J. Hölkeskamp J. Hoffmann-Salz, K. Kostopoulos, S. Lentzsch (Hg.), *Die Grenzen des Prinzips. Die Infragestellung von Werten durch Regelverstöße in antiken Gesellschaften* (Stuttgart 2019) 179–192, hier 180. Ciceros (dem Scipio Aemilianus im Jahr 129 in den Mund gelegte) Aussage in *De re publica: Mors Tib. Gracchi et iam ante tota illius ratio tribunatus divisit populum in duas partes* (1,19,31) ist m.E. eher eine Momentaufnahme, als dass sie auf eine Epochenzäsur im Jahr 133 schliessen lässt. Vgl. jetzt ausserdem die Darstellung des Jahres 133 allgemein durch die republikanischen Autoren bei Schropp a.O. (Anm. 7) 708–714.

22 Sall. Iug. 41 f., übers. A. Lambert; ohne Bezug auf die Gracchen: Sall. Cat. 10; vgl. aber hist. I 17 Maur. (August. de civ. Dei II,21): *eo quippe tempore disputatur, quo iam unus Gracchorum occisus fuit, a quo scribit seditioes graves coepisse Sallustius*. Vgl. ausserdem insgesamt, auch zu den universalhistorischen Vorläufern dieses Dekadenzmodells, U. Walter, *Memoria und Res Publica. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom* (Frankfurt/Main 2004) 321–329; Samotta a.O. (Anm. 21) 98–132.

lus erhalten, und er bietet explizit eine Deutung des Jahres 133 als Zäsur, wie sein Kommentar nach dem Tod des Tiberius Gracchus zeigt:

Damit hatte man in Rom den Anfang damit gemacht, Bürgerblut zu vergießen und ungestraft zu den Waffen zu greifen. Von jetzt an war das Recht von der Gewalt niedergetreten, der Mächtigere galt als der Bessere. Und waren die Bürger bisher gewohnt, ihre Zwistigkeiten durch Verhandlungen gütlich beizulegen, so trugen sie sie nun mit Waffengewalt aus. Kriege führte man nicht mehr aus einem gegebenen Anlass heraus, sondern jeweils nach den Gewinnaussichten.²³

Der gewaltsame Tod des Tiberius Gracchus wird hier, ebenso wie bei Appian mehrere Generationen später, als Beginn einer durch bewaffnete Gewalt gekennzeichneten Phase der römischen Geschichte bezeichnet. Allerdings wird die Situation – anders als beim alexandrinischen Historiker – als Ausdruck einer Krise gedeutet, die, in gewisser Weise in der Nachfolge Sallusts,²⁴ als Konsequenz der Zerstörung Karthagos erscheint: dass seit dieser Zeit die Gewalt zunahm, wird dem Überlegenheitsanspruch der Mächtigen und dem Streben nach Gewinn zugeschrieben.²⁵

Dionysios von Halikarnassos schliesslich sah im Verhalten der Gracchenbrüder zwar eine Zäsur – allerdings war es bei ihm vielmehr das Volkstribunat des Gaius Gracchus, das die Zerstörung der seit der Gründung Roms herrschenden Eintracht und Fähigkeit zur einträglichen Konfliktbeilegung mit sich brachte.²⁶

Im Vergleich mit diesen Vorläufern erscheint am Geschichtsbild Appians nicht der Zeitpunkt der Zäsur, aber ihre spezifische Begründung als originell. Der alexandrinische Historiker betont explizit das ab 133 gehäuft auftretende Phäno-

23 *Hoc initium in urbe Roma civilis sanguinis gladiatorumque impunitatis fuit. Inde ius vi obrutum potentiorque habitus prior, discordiaeque civium antea condicionibus sanari solitae ferro diiudicate bellaque non causis inita, sed prout eorum merces fuit* (Vell. Pat. 2,3,3; übers. M. Giebel).

24 Vgl. v. Ungern-Sternberg von Pürkel a.O. (Anm. 19), 19 mit Anm. 57.

25 Vgl. dazu Schropp a.O. (Anm. 7) 715 f., sowie ausführlicher bereits K. Christ, «Geschichtsbild und Zeitgeschichte bei Velleius Paterculus», in: Th. Hantos (Hg.); *Laurea internationalis. Festschrift für Jochen Bleicken zum 75. Geburtstag* (Stuttgart 2003) 61–80, und C. Steel, «Heroism and Despair in Velleius' Republican narrative», in: E. Cowan (Hg.), *Velleius Paterculus: Making History* (Swansea 2011) 265–277. Biesinger a.O. (Anm. 21) 305–309, zeichnet die Bezüge in Velleius' Werk auf Sallusts Dekadenmodell nach.

26 Dion. 2,11,2 f.; vgl. nur Schropp a.O. (Anm. 7) 716 f. Die späteren römischen Autoren Florus und Ampelius sahen hier ebenfalls eine Zäsur, ohne diese historisch zu begründen: Bei Florus (2. Jh.) wird die römische Geschichte in Gestalt des *populus Romanus* in Menschenalter periodisiert, wobei das «Mannesalter» (zwei Jahrhunderte der erfolgreichen Expansion) dann in ein goldenes und ein eisernes Zeitalter unterteilt wird, ohne Analyse der Ursachen dieses Niedergangs. Die *caedes Gracchanae* wird in eine Reihe gestellt mit der Ermordung des Drusus und dem Sklaven- und Gladiatorenkrieg: Flor. 2,1–5 sowie bes. 2,19. Im *Liber memorialis* des wohl nach dem 2. Jh. zu datierenden Ampelius werden schematisch vier *seditiones* genannt (unter Tiberius Gracchus, Gaius Gracchus, Saturninus und Glaucia sowie Livius Drusus und Quintus Caepio), ohne dass damit eine Epochenäsur verbunden oder begründet wäre: Ampel. 26. Vgl. auch I. König, *Lucius Ampelius, Liber memorialis: Was ein junger Römer wissen soll* (Darmstadt 2009) 121 (*stasis* als griechisches Äquivalent zu *seditio*); zur Datierung vgl. ebd. 10–13.

men der Gewalt – im Konzept der *stasis* –, ohne dieses jedoch primär als Ausdruck einer moralischen Dekadenz zu deuten.²⁷ Auffällig ist zudem, dass Appian – im Unterschied zu den früheren Autoren – die Terminologie ab dem Jahr 133 konsequent auf den Begriff der *stasis* beschränkt.²⁸ Dabei scheint dem damit verbundenen Konzept geradezu eine analytische Funktion zuzukommen, wie bereits Gregory Bucher durch eine detaillierte Untersuchung des gesamten ersten Buches der *Emphyilia* nachgewiesen hat: Am Auftreten und der spezifischen Evolution der *stasis* lasse sich die Entwicklung des politischen Gemeinwesens seit 133 v. Chr. Etappe für Etappe nachvollziehen.²⁹

Bevor die Verwendung der *stasis*-Terminologie selbst durch Appian genauer betrachtet wird, soll der zeithistorische Kontext seines Geschichtswerks beleuchtet werden, da sich daraus die Ausrichtung des Werkes insgesamt plausibel machen lässt.

II Gewalt und kaiserliche Herrschaft, Alexandria und Rom: Appians Perspektive auf Vergangenheit und Gegenwart

Wie sich gezeigt hat, ist das Proömium der *Emphyilia* Ausdruck eines Geschichtsbildes mit einer klaren Wertung: Die Epoche der Bürgerkriege seit 133 war durch eine sich immer weiter ausbreitende Gewalt gekennzeichnet, die schliesslich in die Zerstörung der gesamten Ordnung mündete. Daraus ging eine neue Ordnung hervor, die durch Eintracht und Monarchie geprägt war – diese, durch Octavian-Augustus begründet, erhält ein ausgesprochen positives Gepräge, wie gegen Ende des Proömiums der *Emphyilia* betont wird:

²⁷ Vgl. zur Rolle der Gewalt im Zusammenhang mit Regel- und Normverletzungen jetzt allgemein U. Walter, a.O. (Anm. 21) *passim* sowie bes. 184–190.

²⁸ Bei Velleius begegnet *civilis sanguis* sowie *discordia civium*, bei Florus *caedes*, bei Ampelius *seditio*; vgl. oben die Anm. 23; 25. Plutarch verwendet in der Biographie des Tiberius Gracchus den Begriff der *stasis* unspezifischer als Appian, indem er ihn auch auf die inneren Konflikte vor 133 anwendet; vgl. nur Plut. Ti. Gracch. 20,1.

²⁹ G.S. Bucher, «Toward a Literary Evaluation of Appian's Civil Wars, Book I», in: J. Marincola (Hg.), *A Companion to Greek and Roman Historiography* (Malden etc. 2007, ND 2011) 433–439 *passim*. Bucher sieht hier eine Typologie der Gewalt, die über den Begriff der *stasis* semantisiert wird: von den anfänglichen «heissen», emotional aufgeladenen Gewalterruptionen zur Zeit der Gracchen und des Saturninus über die kaltblütige Gewalt unter Livius Drusus und Sempronius Asellio bis hin zu den *staseis* nach dem Bundesgenossenkrieg (Rachemorde unter Marius, Proskriptionen Sullas), in denen die Gewalt gleichsam institutionalisiert worden sei. Vgl. auch bereits F. Hinard, «Appien et la logique interne de la crise», in: S. Franchet-d'Espèrey/V. Fromentin/S. Gotteland, J.-M. Roddaz (Hgg.), *Fondements et crises du pouvoir* (Bordeaux 2003), 317–324 (ohne Deutung der *stasis* als analytischer Kategorie).

Lange Zeit und kraftvoll führte er die Regierung, und da er Glück in allem hatte und Furcht von ihm ausging, so hinterließ er eine Dynastie und Nachfolger, die sich späterhin gleicher Macht wie er erfreuten.³⁰

Da die Fortsetzung des Geschichtswerks nach den fünf Büchern über die Bürgerkriege (bis 35 v. Chr.) nicht erhalten ist, kann heute nicht mehr aus dem Werk selbst ersehen werden, wie der Historiker den Übergang in die neue Ordnung konkret geschildert hat und welche generelle Tendenz sein Werk im Bericht über den Prinzipat besass. Es ist allerdings dennoch möglich, Appians Geschichtsbild über die gesamte römische Geschichte hinweg in Grundzügen zu rekonstruieren, da neben dem Proömium der *Emphyllia* auch die Vorrede des gesamten Geschichtswerkes am Beginn von dessen erstem Buches erhalten ist.³¹

Wie Jonathan Price in einer Analyse der beiden Proömien gezeigt hat, sind deren Botschaften keineswegs deckungsgleich, können aber komplementär gelesen werden und bringen dabei eine komplexe geschichtsphilosophische Vorstellung von der römischen Geschichte zum Ausdruck: Am Beginn der römischen Geschichte erklärt Appian zunächst (darin etwa Polybios verwandt), er möchte den Aufstieg Roms zum Weltreich beschreiben, dessen Grösse und Langlebigkeit er als eine Folge von Roms Klugheit (*eubouleia*) betrachtet;³² dies ist Gegenstand der *Römischen Geschichte* in ihrer Gesamtheit.³³ In den *Emphyllia* wird dagegen geschildert, wie das römische Gemeinwesen durch das erste Auftreten und die danach immer weiter fortschreitende Ausbreitung der *stasis* Schritt für Schritt immer weiter in Unordnung gerät und schliesslich zerstört wird – allerdings nur in seiner inneren Ordnung, nicht aber in seinem faktischen äusseren Fortbestand. Die *Bürgerkriege* sind insofern eine Geschichte des Niedergangs, aber am Ende auch die eines Erfolges, der untrennbar mit dem Wechsel der politischen Ordnung hin zur Monarchie verbunden ist: Das römische Imperium musste nach dem langen aussenpolitischen Aufstieg zunächst die existentielle Krise der Bürgerkriege überwinden, um in der neuen Ordnung «anzukommen», die als Monarchie über die notwendigen Instrumente verfügte, um das Imperium weiterhin erfolgreich zu verwalten.³⁴

Dieses Geschichtsbild könnte einerseits schlichtweg als Ergebnis einer historischen Analyse *ex eventu* durch den alexandrinischen Historiker gesehen werden; andererseits erscheint aber als auffällig, dass der gesamte weitere Berichts-

³⁰ App. Civ. I 1,5,23 (übers. O. Veh).

³¹ Vgl. dazu jetzt auch P. Goukowsky, *Appien, Histoire romaine Tome 1. La destinée d'Appien pendant le Haut Moyen-Âge et la tradition indirecte. La préface de l'Histoire romaine et les fragments des Livres 1–5* (Paris 2020), bes. 107–174 mit 176–186.

³² App. Prooim. 11,43.

³³ J.J. Price, «Thucydidean Stasis and the Roman Empire in Appian's Interpretation of History», in: K. Welch (Hgg.), *Appian's Roman History. Empire and Civil War* (Swansea 2015) 45–63, hier 46.

³⁴ Vgl. Price a.O. (Anm. 33) 60, sowie bereits M. Hose, *Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio* (Stuttgart/Leipzig 1994) 265 f.

zeitraum des ersten und frühen zweiten Jahrhunderts (soweit wir wissen) in der Darstellung Appians durch Abwesenheit von inneren Konflikten gekennzeichnet war – im Gegensatz zur historischen Wirklichkeit. Dies legt nahe, dass dieses Geschichtsbild vielleicht eher aus der persönlichen Position des Historikers zu erklären ist. Um diese zu verstehen, sollen zwei Umstände kurz betrachtet werden: eine gewisse persönliche Nähe Appians zum Kaiserhaus und seine Perspektive aus einer peripheren Position, aus Alexandria.

Aus dem wenigen, was wir über Appians Biographie wissen, geht hervor, dass er selbst dem Kaiserhaus durchaus nahestand: aus Alexandria stammend, hatte er dort offenbar hohe Ämter bekleidet, war dann als Anwalt in Rom tätig gewesen und wurde schliesslich unter Antoninus Pius mit der *dignitas* einer *procuratio* ausgezeichnet.³⁵ Des weiteren ist vorstellbar, dass der Historiker nach einem längeren Aufenthalt in Rom in den 140er Jahren (vielleicht nur vorübergehend³⁶) wieder nach Ägypten zurückgekehrt ist und dort sein Geschichtswerk verfasst hat. Im Werk selbst kommt jedenfalls mehrfach seine eigene durch die Peripherie – genauer Ägypten – geprägte Perspektive zum Ausdruck.³⁷

Die Erfahrungen aus der Provinz Ägypten können zur Erklärung der Tendenz (und damit des Geschichtsbildes) von Appians Werk herangezogen werden. So wissen wir aus verschiedenen Zeugnissen, dass in Ägypten – und speziell in der Provinzhauptstadt Alexandria – seit der Einrichtung der Provinz immer wieder eine misstrauische bis offen feindselige Stimmung gegenüber dem Kaiser und der römischen Administration herrschte, die sich über Jahrhunderte regelmässig greifen lässt.³⁸ Ein direkter Hinweis darauf sind die mehrfach überlieferten gewaltsa-

³⁵ App. I,15,62; *Appiani ad Frontonem epistula*; vgl. insgesamt bereits Hose a.O. (Anm. 34) 142–146, auch zur Datierung; S. Swain, *Hellenism and Empire. Language, Classicism, and Power in the Greek World AD 50–250* (Oxford 1996) 248–253; Kuhn-Chen a.O. (Anm. 20) 41–43. Vgl. zur Hypothese einer Abordnung Appians als Legat in die Provinz Moesia inferior: P. Goukowsky, «Appien d'Alexandrie, prêtre de Rome sous Hadrien?», *Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 142 (1998) 835–856, hier 855 f.

³⁶ In diesem Zusammenhang ist von Belang, ob ein in Rom gefundenes Grabepigramm für einen Appian, Priester der Tyche unter Hadrian, auf den Historiker bezogen werden kann. Die Zuschreibung ist plausibel, lässt sich aber nicht eindeutig erweisen. Vgl. dazu zuletzt K. Brodersen, «*Epitaphios*: Appianos and his treasured Eutychia $\theta\eta\sigma\alpha\upsilon\rho\iota\zeta\epsilon\upsilon\nu\ \tau\eta\nu\ \epsilon\upsilon\tau\upsilon\chi\iota\alpha\nu$ », in: K. Welch (Hg.), *Appian's Roman History. Empire and Civil War* (Swansea 2015) 341–350, sowie ausführlich Goukowsky a.O. (Anm. 35) *passim* mit den Nachweisen, auch zur *editio princeps* aus den 1980er Jahren; v. Ungern-Sternberg a.O. (Anm. 10) 200.

³⁷ Der Historiker betont mehrfach seine Identität als Alexandriner (und wendet sich damit möglicherweise implizit an ein ägyptisches Publikum): App. I 10,39 nennt er die Ptolemäer $\text{o}\lambda\ \epsilon\mu\text{o}\iota\ \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\varsigma$; am Ende des Proömiums bezeichnet er sich als $\text{A}\lambda\epsilon\chi\alpha\upsilon\delta\rho\epsilon\upsilon\varsigma$: App. I 15,62. Vgl. auch Gowing a.O. (Anm. 9) 13–18. Aufgrund seiner Laufbahn kann man davon ausgehen, dass er das römische Bürgerrecht besass – er selbst erwähnt es aber nicht; vgl. dazu auch Swain a.O. (Anm. 35) 251 sowie bereits Brodersen a.O. (Anm. 2), bes. 354 f.; I. Hahn, G. Németh, «Appian und Rom», in: *ANRW* II 34,1 (1993) 364–402, hier 396–398.

³⁸ Vgl. etwa die Sammlung der Papyri der *Acta Alexandrinorum*; dazu A. Harker, *Loyalty and Dissidence in Roman Egypt. The Case of the Acta Alexandrinorum* (Cambridge/New York/Melbourne 2008) *passim*. Bei allen Problemen der Interpretation dieser häufig fiktiven Texte ist unstrittig, dass

men Revolten, besonders in Alexandria selbst: Gut bezeugt sind hier einerseits Konflikte zwischen der griechischen und der jüdischen Bevölkerung, etwa in den Jahren 38 und 41. Mehrmals haben sich sodann andererseits die Juden gewaltsam gegen die römische Herrschaft aufgelehnt: in den Jahren 66 bis 70, dann wieder 115 bis 117 und schliesslich 132 bis 135 n. Chr.³⁹ Aus einem Fragment von Appians Geschichtswerk geht hervor, dass dieser im Jahr 116 selbst Zeuge des jüdischen Aufstandes war.⁴⁰ Die prorömische und generell kaiserfreundliche Tendenz des Geschichtswerkes könnte implizit also auch als eine Reaktion auf solche Erfahrungen verstanden werden: gleichsam als ein Plädoyer für die positive Rolle der römischen Administration unter den gegenwärtigen Monarchen – jedenfalls im Vergleich mit den Gewaltexzessen der Bürgerkriege in der letzten Phase der Republik.⁴¹

Die periphere Perspektive des Alexandriners Appian war aber sicher noch aus einem anderen Grund prägend für sein Werk. In Alexandria, der Metropole im Nildelta, wo Appian vermutlich aufgewachsen war und seine Bildung erhalten hatte, herrschte seit Jahrhunderten eine ausgeprägte Gelehrtenkultur, die sich unter anderem aus der reichen griechischen Tradition speiste. So bezog der Historiker sich in seinem Geschichtswerk, und zwar besonders in seiner Beschäftigung mit dem Phänomen der Gewalt, auch auf ältere griechische Denktraditionen.

III Die *stasis* als historisches Phänomen und analytisches Konzept: Appian und seine Vorbilder

Als wichtigstes Vorbild für die Beschreibung von *staseis* in der griechischen Geschichtsschreibung gilt ohne Zweifel Thukydides. Dass Appian sich in seinem Geschichtswerk immer wieder und in unterschiedlichen Zusammenhängen auf diesen Autor und sein Werk bezieht, ist mehrfach analysiert worden.⁴² Dabei ist

sie das Echo einer rom- bzw. kaiserfeindlichen Stimmung im Alexandria des 1. bis 3. Jahrhunderts darstellen; vgl. bereits Gowing a.O. (Anm. 9) 11–14.

³⁹ Vgl. nur Harker a.O. (Anm. 38) 6f. sowie allg. bereits P. Schäfer (Hg.), *The Bar Kokhba War Reconsidered: New Perspectives on the second Jewish Revolt against Rome* (Tübingen 2003); K. Bringmann, *Geschichte der Juden im Altertum. Vom babylonischen Exil bis zur arabischen Eroberung* (Stuttgart 2005). Gowing a.O. (Anm. 9) bietet hier eine Synthese in Bezug auf Appian: 9–18.

⁴⁰ App. Fr. 19,3.

⁴¹ Vgl. zum Publikum Appians, allerdings mit anderen Akzentsetzungen, Brodersen a.O. (Anm. 2) 359f. Durch Papyrusfunde ist belegt, dass das Werk in Duro Europos gelesen wurde: P. Dura 2 B (Inv. 91); 2 A (Inv. 84), vgl. ebenfalls Brodersen a.O. (Anm. 2) 345.

⁴² Vgl. bereits H.G. Strebels, *Wertung und Wirkung des Thukydideischen Geschichtswerkes in der griechisch-römischen Literatur. Eine literaturgeschichtliche Studie nebst einem Exkurs über Appian als Nachahmer des Thukydides. Dissertation* (München 1935), sowie die folgenden Nachweise. Zur Tatsache, dass Appian seinen athenischen Vorläufer nicht namentlich zitiert: M. Pade, «Thukydides, Historiai», in: *Die Rezeption der antiken Literatur. Kulturhistorisches Werklexikon. Der Neue Pauly Supplemente* 7 (2010) 1012; vgl. allgemeiner zu Appians Umgang mit seinen Quellen bereits Kuhn-Chen a.

speziell die Rezeption der thukydeischen *stasis*-Terminologie im Kontext der römischen *Bürgerkriege* untersucht worden, mit unterschiedlichen Akzenten. Die textlichen Parallelen sind weitgehend unumstritten: besonders augenfällig etwa bei der Gegenüberstellung der Beschreibung und Analyse des Bürgerkriegs in Kerkyra (Thuk. 3,81 f.) mit Appians Darstellung der Gewalt in der Triumviratszeit (Civ. IV 14).⁴³ Uneinigkeit herrscht aber darüber, welche inhaltlichen Schlüsse aus solchen Übereinstimmungen zu ziehen seien.

So hat Christopher Pelling die Auffassung vertreten, dass solche Passagen in erster Linie als «Resonanzen» zu werten seien, also als motivische Anspielungen auf das Werk des Atheners, die diesem gegenüber Respekt erwiesen und dabei der Untermauerung der eigenen Autorität in der historischen Analyse dienten.⁴⁴ Eine Gegenposition besteht darin, solche Passagen tatsächlich als Ausdruck einer Auseinandersetzung mit den Kategorien – und Ergebnissen – von Thukydides' historischer Analyse zu sehen. Zuletzt hat in diesem Sinne Jonathan Price vorgeschlagen, Appians Bezugnahme auf Thukydides als Ausdruck einer intensiven Beschäftigung mit dessen kontextbezogenen sowie universalen Beobachtungen zur *stasis* und ihrer Eigendynamik zu verstehen.⁴⁵

Price stellt das Proömium der fünf Bücher der *Emphylia* der Vorrede zu Beginn des ersten Buches der *Römischen Geschichte* gegenüber; hier sieht er, wie bereits erwähnt, den Schlüssel zum Geschichtsbild Appians. Dabei komme der *stasis*-Terminologie des Thukydides eine entscheidende analytische Funktion zu. Insbesondere die Analyse der römischen Bürgerkriege durch den alexandrinischen Historiker setze eine differenzierte Auseinandersetzung mit Thukydides' *stasis*-Begriff voraus. Der entscheidende Anknüpfungspunkt sei der universale Anspruch des athenischen Chronisten, der zwei Dimensionen umfasse.

Erstens besitze die *stasis* bei Thukydides selbst einen umfassenden, gleichsam universalen Charakter: sie beschränke sich nicht auf Bürgerkriegsparteien im politischen Raum einer Gemeinschaft, sondern breite sich gleich einer Krankheit überall immer weiter aus, bis sie schliesslich die gesamte Gemeinschaft erfasse, also etwa die zwischenmenschlichen Beziehungen, den Geist der Menschen, die Sprache, die Familie, religiöse Praktiken oder auch die Rechtsprechung.⁴⁶ Das zweite, ebenso universell gültige Merkmal zeige sich sodann angesichts eines möglichen Endes des Konflikts: Die *stasis* lasse sich nämlich nicht durch eine friedli-

O. (Anm. 20) 44–50. Vgl. dagegen Hinard a.O. (Anm. 29) 323 f., der allein Polybios als griechischen Vorläufer erwähnt.

⁴³ Vgl. dazu bereits Gowing a.O. (Anm. 9) *passim* und bes. 263–269.

⁴⁴ C. Pelling, ««Learning from that violent schoolmaster»: Thucydidean Intertextuality and Some Greek Views of Roman Civil War», in: B. Breed/C. Damon/A. Rossi (Hgg.), *Citizens of Discord. Rome and Its Civil Wars* (Oxford/New York 2010) 105–117 *passim*; vgl. zum Begriff der «resonance» bes. 107.

⁴⁵ Price a.O. (Anm. 33).

⁴⁶ Vgl. nur Thuk. 3,82 *passim*.

che Beilegung in Verhandlungen auflösen; stattdessen ende sie für gewöhnlich entweder mit dem vollständigen Sieg einer der Konfliktparteien oder aber mit der Zerstörung des gesamten Gemeinwesens, in dem sie zuvor ausgebrochen war.⁴⁷

An diesem Punkt nun sieht Price die entscheidende *Differenz* in der Analyse Appians zum römischen Bürgerkrieg – und diese Differenz setze implizit die substantielle Auseinandersetzung des Alexandriners mit dem *stasis*-Paradigma des Thukydides voraus: Im Falle Roms treffe zwar durchaus zu, dass die *stasis* am Ende das Gemeinwesen selbst zerstört habe. Allerdings sei durch die Gewalt «lediglich» die politische Ordnung – das republikanische System – zerstört worden: das Imperium Romanum selbst existierte weiter. Durch seine historische Analyse in Auseinandersetzung mit Thukydides habe Appian also gleichsam einen Sonderfall in der politischen Weltgeschichte identifiziert: «Appian thoroughly learned Thucydides' model of *stasis* and understood the Roman *stasis* in its terms, and viewed Rome's greatest, unprecedented achievement in the fact that the Empire survived a massively destructive *stasis* intact and stable.»⁴⁸ Dieser Auffassung möchte ich hier zustimmen: Wie Price plausibel machen kann, beschränkte Appian sich nicht auf motivische Anspielungen, um die eigene Autorität zu untermauern, sondern er bediente sich der *stasis* als Begriff und Konzept, um das Besondere der römischen Verhältnisse herauszuarbeiten.⁴⁹

Die kurzgefasste Darstellung der Bürgerkriege in der Vorrede der *Emphyilia* zeigt dabei anschaulich, wie er die Analyse des Thukydides implizit auf seinen eigenen Gegenstand anwendet, und zwar unter Bezugnahme auf beide universellen Merkmale von dessen *stasis*-Konzept: So besass einerseits auch in Rom die Gewalt eine Totalität, die die menschliche Gemeinschaft insgesamt erfasse.⁵⁰ Im vorliegenden Zusammenhang ist aber das zweite Merkmal der thukydideischen *stasis* noch augenfälliger, nämlich deren grundsätzlich zerstörerische Dynamik: einmal ausgebrochen, sei sie letztlich nicht mehr einzudämmen, bis eine der Konfliktparteien siege oder das Gemeinwesen insgesamt zerstört sei.⁵¹ Der Blick auf

47 Vgl. dazu im Detail Price a.O. (Anm. 33) 58f., mit den Nachweisen.

48 Price a.O. (Anm. 33) 45; vgl. 60.

49 Vgl. dazu auch Price' Kritik an Pelling: Price a.O. (Anm. 33) 55.

50 Vgl. etwa die Lage nach Caesars Ermordung: «Die Bürgerkriege aber brachen daraufhin wieder mit aller Heftigkeit aus und weiteten sich mit aller Macht ins Riesenhafte (...). Dabei überließen die Parteiführer einander gegenseitig ihre Feinde und schonten zu diesem Zweck weder Freunde noch Brüder; so weit überwog ja die Abneigung gegen die Feinde die Liebe zu den Angehörigen.» App. Civ. I 5,18 (übers. O. Veh).

51 «(...) Hemmungslose Gewalttätigkeit behielt stets in kurzem Abstand die Oberhand, dazu schmähliche Geringschätzung gegenüber Recht und Gesetz. (...) Häufig erhoben sich nunmehr Gewaltherrschaften und Parteiführer, welche die höchste Gewalt anstrebten (σασίαρχοι μοναρχικοί), wobei die einen sich weigerten, die ihnen vom Volke anvertrauten Truppen wieder zu entlassen, andere hingegen ohne Erlaubnis des Volkes auf eigene Rechnung Streitkräfte gegeneinander anwarben. (...) Im Anschluß an diese Erfolge, welche als gewaltig erscheinen mußten und die ganze Welt in Erstaunen versetzten, fuhr er (sc. Octavian, T.I.) gegen Ägypten und eroberte das Land (...)

das Geschichtswerk des Thukydides lässt es somit als plausibel erscheinen, dass der alexandrinische Historiker seine Analyse der römischen Bürgerkriege auch unter Rückgriff auf diese griechische historiographische Tradition modelliert hat.⁵²

Aus dieser Beobachtung ergibt sich allerdings eine Frage, die den Quellenwert Appians für die Geschichte der römischen Republik berührt: Wenn das «Untergangsparadigma» betreffend die römische Republik wirklich so weitgehend unter Rückgriff auf die Analyse des Thukydides zum Peloponnesischen Krieg konstruiert wurde, lässt sich dann tatsächlich – in Analogie zur zerstörerischen Entfaltung der *staseis* im Schatten des Peloponnesischen Krieges – eine Eigendynamik des Untergangs der Republik postulieren? Oder anders gefragt: sind die von Thukydides postulierten historischen Mechanismen tatsächlich von so universeller Natur, dass sie auch auf den – historisch doch offenbar anders gelagerten – Fall der Römer anwendbar sind? Dahinter steht letztlich die Frage, wie viel die Analyse des Appian tatsächlich über die republikanische Wirklichkeit zu sagen vermag. Mit diesen Fragen betritt man das weite Feld des Weiterlebens der griechischen Gelehrsamkeit in der römischen Kaiserzeit, das hier nur noch am Rande thematisiert werden soll.

Zuvor jedoch soll noch ein Blick auf den Rezeptionszusammenhang geworfen werden, dem es zu verdanken ist, dass die bei Appian wirksamen Deutungsparadigmata in der Forschung zur römischen Geschichte bis heute einen festen Platz haben. Die gelehrte Rezeption des alexandrinischen Historikers lässt sich bis in die Frühe Neuzeit zurückverfolgen. Wie sich dabei zeigen lässt, war die Rezeption des Appian in den zeitgenössischen Forschungen zur römischen Geschichte unmittelbar mit der Übernahme seines Periodisierungsschemas und der ihm zugrundeliegenden Argumentation verbunden.

IV *Stasis* und *seditio* – die Rezeption Appians im Humanismus

Das 16. Jahrhundert stellt in der Rezeption Appians – wie derjenigen anderer antiker Autoren zur römischen Geschichte – eine Schlüsselepoche dar, da es in dieser Zeit zu einer Konfrontation der bereits lange bekannten antiken literarischen

Auf diese Weise stellte sich der römische Staat infolge vielfältiger Bürgerkriege (στάσεις) auf Eintracht und Alleinherrschaft um.» App. Civ. I 2,5–7; 6,24 (übers. O. Veh, mit Auslassungen).

⁵² Neben Thukydides haben auch andere griechische Autoren *staseis* beschrieben; vgl. nur Xen. Hell. 4,4,1ff. zur *stasis* in Korinth; Hell. 5,4,1ff. zur *stasis* in Theben. Vgl. zu Thukydides als Vorbild für Xenophon R.F. Buxton, «Modeling Hegemony through *Stasis*: Xenophon on Sparta at Thebes and Phlius», Illinois Classical Studies 42 (2017) 21–40, sowie dens., *A Model of Conflict: the Metonymic Function of Stasis in Xenophon's Hellenica*. PhD University of Washington (Washington 2010). Vgl. ausserdem die Behandlung der *stasis* in Arist. Pol. (v. a. Buch 2 und 5; ich danke Christoph Riedweg für diesen Hinweis).

Quellen mit den Neufunden der epigraphischen Überlieferung in Rom und Italien kam. Ein zentrales Ereignis war hier die Entdeckung der Konsular- und Triumphalfasten im Jahr 1546 auf dem Forum Romanum.⁵³ Die Zusammenführung der unterschiedlichen Quellengattungen führte dazu, dass Gelehrte sich erstmals daran machten, ein Narrativ der römischen Geschichte zu entwickeln. Eine prominente Figur im italienischen Humanismus war hier Carlo Sigonio; seine Rolle bei der Rezeption Appians soll kurz umrissen werden.⁵⁴

Sigonio (ca. 1520–1584) stammte aus Modena, hatte in Bologna und Pavia Philologie, Philosophie und Medizin studiert und besass zudem (was in dieser Zeit auch unter den Gelehrten nicht die Regel war) solide Griechischkenntnisse. Nachdem er zunächst eine Stelle in Modena angetreten hatte, wurde ihm 1552 eine Position als Lektor für antike Literatur und Rhetorik an der Scuola di San Marco in Venedig angeboten, die er bis 1560 bekleidete.⁵⁵ Als er diese Stelle antrat, waren die auf dem Forum in Rom gefundenen Fasten kurz zuvor erstmals publiziert worden (1549 durch Bartolomeo Marliani). Hinzu kamen in derselben Zeit andere Neueditionen: die Bücher 41–45 des livianischen Geschichtswerkes sowie einige griechische Historiker (Dionysios v. Halikarnassos, Cassius Dio, Appian), erstmals in Originalsprache.⁵⁶ Diese Veröffentlichungen regten nun eine Reihe von neuen Untersuchungen an. Sigonio selbst arbeitete an einer neuen historisch kommentierten Ausgabe der Fasten ebenso wie an einem Kommentar zum Gesamtwerk des Livius.⁵⁷

Die Fasten wurden von ihm 1550 – im Jahr nach Marlianis *editio princeps* – erstmals publiziert; fünf bzw. sechs Jahre später liess er weitere Fassungen folgen. Diese fielen in seine Schaffenszeit in Venedig, ebenso wie die erste Version seines Liviuskommentars (1555). Über diese Periode in Sigonios Leben sind wir recht gut informiert und können teilweise auch rekonstruieren, mit welchen Quellen er gearbeitet hat. So erhielt er während der Arbeit an seinem Liviuskommentar vom damaligen Päpstlichen Nuntius in Venedig einige Manuskripte von Diodor und Appian übersandt, vermutlich im griechischen Original.⁵⁸ Er nutzte offenbar

53 Vgl. nur A. Degrossi: *Fasti Consulares et Triumphales, Inscriptiones Italiae XIII,1* (Rom 1947) 1–142; 346–571; C.J. Simpson, «The Original Site of the Fasti Capitolini», *Historia*, 42 (1993) 61–81; bes. W. McCuaig, «The Fasti Capitolini and the Study of Roman Chronology in the Sixteenth Century», *Athenaeum*, 79 (1991) 141–159.

54 Vgl. allg. W. McCuaig, *Carlo Sigonio: The Changing World of the Late Renaissance* (Princeton 1989) *passim*.

55 Vgl. McCuaig a.O. (Anm. 54), bes. 17–24.

56 McCuaig a.O. (Anm. 54) 125 f.

57 Vgl. zu weiteren Arbeiten Sigonios etwa McCuaig a.O. (Anm. 54) 96–124.

58 In den Scholia bedankt sich Sigonio bei Beccadelli für diese Sendung: 1.30.2 (zu Diodor), 23.11.1 (zu Appian); ebenso ist ein Brief Sigonios erhalten, in dem er sich nach der Publikation bei Beccadelli bedankt (11. Juni 1555; Parma, Biblioteca Palatina, Carteggio di Lucca, box 4, busta C. Sigonio; Publikation in: L. Beccadelli, *Monumenti di varia letteratura*, hg. von G. Morandi (Bologna 1797–1804) t. 1, pt. 1, S. 166 f. (zit. nach McCuaig a.O. [Anm. 54] 16 f. mit Anm. 39 f.).

insbesondere den Appian, auch für die Überarbeitung des Kommentars zu den Konsularfasten. Das Ergebnis ist für unsere Fragestellung bedeutsam.

Dieser Kommentar zu den inschriftlichen Konsullisten stellte *de facto* eine kurz gefasste Darstellung der republikanischen Geschichte dar, nach den Amtsjahren der republikanischen Konsuln strukturiert. Interessant ist hier der Kommentar zum Jahr 133 v. Chr. (bei Sigonio: 620 AUC). Nach einem ersten kürzeren Abschnitt, in dem Sigonio die Quellenlage sowie die Namen und Identität der Konsuln des Jahres 133 erläutert, folgt eine Synthese der innen- und aussenpolitischen Ereignisse dieses Jahres.⁵⁹ Ganz am Anfang geht es aber um das Volkstribunat des Tiberius Gracchus, und hier heisst es unter der Zwischenüberschrift *De seditione Ti. Gracchi tribuni pl(ebis)*:

Unter diesen Konsuln wurde das römische Gemeinwesen durch einen Aufstand (*seditio*), der durch den Volkstribun Ti. Gracchus angefacht worden war, aufs heftigste durcheinandergebracht, welches Ereignis selbst der Ursprung von anderen Übeln war, die in grosser Zahl nachfolgten.⁶⁰

Damit waren diese Ereignisse am Beginn der Ereignisgeschichte zum Jahr 133 klar exponiert. Zudem betont Sigonio, dass diese *seditio* der Ursprung zahlreicher weiterer Übel gewesen sei, dass also die Konflikte danach nicht mehr aufhörten. Diese Darstellung weist klare Parallelen mit der bereits zitierten Aussage Appians über diese Periode auf:

Noch nie (...) war es dort zu Blutvergießen unter Bürgern gekommen, bis Tiberius Gracchus, während er das Amt eines Volkstribunen bekleidete und Gesetze einbrachte, als erstes Opfer bei einer *stasis* den Tod fand (...). Mit diesem Verbrechen aber kamen die *staseis* zu keinem Ende mehr.⁶¹

Bei den beiden Autoren wird das Volkstribunat des Gracchus also mit der *stasis* bzw. *seditio* assoziiert, in beiden Fällen folgt dann die Aussage, dass hier der Ursprung zahlreicher weiterer Übel lag bzw. dass die *staseis* nach diesem Verbrechen nicht mehr aufhörten. Dass Sigonio bei der Schilderung der Ereignisse in Gracchus' Amtsjahr Appian als Quelle herangezogen hat, vermerkt er unmittelbar im Anschluss an die Ereignisse um Gracchus: *eadem uberius Appianus, Plutarchus, & Velleius* – «dasselbe berichten sehr ausführlich Appian, Plutarch und Velleius ...»⁶²

⁵⁹ Caroli Sigonii in fastos consulares, ac triumphos romanos commentarius, Venedig 1556, p. 90–93.

⁶⁰ His consulibus resp(ublica) Romana seditione a Ti. Graccho tribuno pl. excitata, vehementissime perturbata est, quod ipsum aliorum, quae plurima sequuta sunt, malorum initium fuisse existimatur. Caroli Sigonii in fastos consulares, ac triumphos romanos commentarius, p. 90 (übers. T. Itgenshorst).

⁶¹ App. Civ. I,2,4–5.

⁶² Caroli Sigonii in fastos consulares, ac triumphos romanos commentarius, p. 91. Vgl. zur Zäsur des Jahres 133 bei Plutarch und Velleius die Überlegungen im ersten Teil dieses Beitrags.

Wie jüngere Untersuchungen zum Humanismus gezeigt haben, kommt dem Werk Sigonios bei der Entstehung einer methodisch reflektierten Erforschung der römischen Republik generell eine wichtige Bedeutung zu. Im vorliegenden Zusammenhang sind dabei u. a. Vorstellungen zur Periodisierung von Bedeutung; so lässt sich zeigen, dass der Humanist in seinem Liviuskommentar eine neue Periodisierung der römischen Geschichte vorschlug, mit Zäsuren im frühen 3. Jh. v. Chr. (Ende der Ständekämpfe) und im Jahr 133.⁶³ Diese Periodisierung kann sich allerdings nicht allein aus seiner Liviuslektüre herleiten: auch Sigonio besass von Livius zum Jahr 133 v. Chr. nur noch die Periocha 58. So erscheint es durchaus als plausibel, dass Sigonio auch hierfür direkte Anleihen bei der Darstellung Appians gemacht hat.⁶⁴

Mit dieser Rezeption Appians durch den Humanisten Sigonio begann also in gewisser Weise die ambitionierte und methodisch reflektierte geschichtswissenschaftliche Diskussion über eine Binnenperiodisierung der römischen Republik. Diese hält bis heute an – und bis heute ist Appian dabei ein wichtiger Gewährsmann, wie im folgenden abschliessend kurz gezeigt wird.

Schlussbetrachtung: Appians Beitrag zur (Idee einer) «Späten Republik»

Ohne Zweifel spielt die Darstellung Appians in der (modernen) Erforschung der Gründe für das Scheitern der republikanischen Ordnung eine zentrale Rolle – und dies gilt sowohl für die Anhänger wie die Gegner der These einer deutlichen Zäsur im Jahr 133. Zum Abschluss soll nun noch kurz an einige skeptische Stimmen erinnert werden. So hat Eric Gruen die These aufgestellt, dass die Republik im ersten vorchristlichen Jahrhundert keineswegs unrettbar verloren war, sondern vielmehr durch eine relative Stabilität ihrer Institutionen gekennzeichnet war. Auch wenn sein Augenmerk vor allem der Epoche von Sulla bis Caesar galt, hatte sein «heterodox viewpoint» implizit Auswirkungen auf die Beurteilung der vorangegangenen Periode.⁶⁵ Ein zentrales Argument Gruens war nicht das Urteil der antiken Historiker wie Appian, sondern die Wahrnehmung der zeitgenössischen Akteure auf dem politischen Feld, die mehrheitlich nicht den Eindruck hatten, am Abgrund zu stehen – trotz Ciceros gelegentlicher Klage auf die *res publica amissa*.⁶⁶

⁶³ Vgl. McCuaig a.O. (Anm. 554) 126f. mit den Nachweisen.

⁶⁴ Dabei sind die *Bewertungen* dieser Periodisierung bei Appian und Sigonio allerdings durchaus unterschiedlich; für Sigonio blieb (wie für die Humanisten generell) die *res publica libera* die zentrale Referenz.

⁶⁵ E.S. Gruen, *The Last Generation of the Roman Republic* (Berkeley/Los Angeles/London 1974, ND 1994); Zitat xxiii. Das Vorwort der Neuausgabe befasst sich u. a. kritisch mit der Verwendung der Begriffe «crisis» und «revolution» (Gruen a.O., xxf.).

⁶⁶ Cicero, Att. 1,18,6 (Januar 60 v. Chr.).

Die Analyse von Gewaltphänomenen in der späten Republik hat dann Wilfried Nippel zu der Beobachtung geführt, dass die Entwicklung in dieser Epoche durch eine allmähliche Desintegration des politischen Systems gekennzeichnet gewesen sei. Seine vor allem auf der strukturellen Ebene angesiedelte Analyse relativiert implizit die Rolle der Gewalt – gerade auch in bezug auf 133.⁶⁷

Einen grundsätzlicheren Versuch, die Zäsur von 133 explizit in Frage zu stellen, hat vor einigen Jahren Harriet Flower mit ihrer Rekonstruktion von insgesamt sechs aufeinander folgenden «Roman Republics» unternommen. Auch sie bezieht sich, jenseits der explizit wertenden retrospektiven Urteile der antiken Autoren, auf strukturelle Faktoren, von denen sie auf gleichsam subkutan wirksame Veränderungen schliesst. In Flowers Periodisierung erscheinen die 130er Jahre durchaus als eine Epoche von entscheidenden strukturellen Veränderungen, die à la longue zum Scheitern der politischen Ordnung mit beigetragen hätten. Dabei sieht sie die entscheidende Veränderung in der Durchsetzung der geheimen Abstimmung bei den römischen Volksversammlungen durch die Lex Gabinia 139 v. Chr.⁶⁸ Flowers Vorschlag ist in seiner Gesamtkonzeption zwar gewürdigt, vielfach aber auch klar kritisiert worden. Insbesondere ihre Relativierung der Zäsur von 133 wurde wiederholt in Frage gestellt – und dies zuweilen mit expliziter Bezugnahme auf Appian als deren zentralen Gewährsmann.⁶⁹

Diese *exempli gratia* angeführten jüngeren Diskussionsbeiträge zur Binnenperiodisierung der römischen Republik sollen hier nicht als Argument dafür dienen, dass die von Appian vertretene (und mit einer starken Argumentation bewehrte) Zäsur im Jahr des Volkstribunats von Tiberius Gracchus grundsätzlich in Frage gestellt werden sollte – es geht hier in erster Linie um den Nachweis, dass solche historischen Urteile, in der Antike wie in der Gegenwart, immer auch mit dem jeweiligen Blickwinkel des Betrachters zusammenhängen. Im Falle des Appian sollte so gezeigt werden, dass einerseits seine spezifische Perspektive durch seine Zeitgenossenschaft und seine persönliche Situation (als Alexandriner, der dem Kaiser nahestand) geprägt war und dass andererseits sein methodisches Instrumentarium bei der Analyse der historischen Vorgänge klar auf seine griechischen Vorläufer, insbesondere auf Thukydides, rekurrierte. Dessen universal angelegtes analytisches Konzept der *stasis* war dem alexandrinischen Historiker hilfreich bei der Diagnostizierung von Mechanismen, die zur Erosion der republikanischen Ordnung beitrugen – zugleich hat es ihn aber möglicherweise zu einem

67 W. Nippel, *Aufbruch und «Polizei» in der römischen Republik* (Stuttgart 1988) bes. 71–87 mit 216–223.

68 H.I. Flower, *Roman Republics* (Princeton 2010, ND 2011), hier 73. Vgl. zu ihrer Relativierung der Tragweite der Ereignisse von 133 über dieses Jahr hinaus (im Gegensatz zu deren Betonung nach 121 v. Chr.) bereits H.I. Flower, *The Art of Forgetting. Disgrace and Oblivion in Roman political Culture* (Chapel Hill 2006) 67–81.

69 Vgl. nur die Rez. F. Bernstein in: *Gnomon* 84 (2012) 124–130, hier 126.

überspizten Urteil verleitet: dass nämlich die *stasis* des Jahres 133 *zwangsläufig* als der Anfang vom Ende der römischen Republik zu gelten habe.

Hinter einer solchen Vermutung verbirgt sich bei genauerem Hinsehen ein grundsätzliches Problem, welches die griechischsprachige Geschichtsschreibung über Rom im Imperium Romanum betrifft: Waren die griechischen Autoren nicht vielleicht tatsächlich so sehr durch die griechischen intellektuellen Traditionen geprägt, dass sie gar nicht «nur» römische Geschichte schrieben, sondern die Darstellung der römischen Vergangenheit zugleich dazu nutzten, um an genuin griechische (historische wie politische) Debatten in einem immer noch lebendigen intellektuellen griechischen Kontext anzuknüpfen?

Diese Überlegung greift eine vor 15 Jahren zur Diskussion gestellte These Paul Veynes zur kulturellen Identität in der römischen Kaiserzeit auf:⁷⁰ Die griechischsprachigen Bewohner des Reiches hätten sich bis ins vierte nachchristliche Jahrhundert gar nicht romanisiert, sondern mit der römischen Administration und den römischen Machthabern lediglich «Arrangements getroffen» und dabei ihre griechische Identität im eigentlichen Sinne beibehalten.⁷¹ Diese These, die bei Veyne generell auf die Bewohner der griechischsprachigen Provinzen bezogen wurde, besitzt möglicherweise in Bezug auf die intellektuellen Milieus eine noch grössere Plausibilität.⁷²

Am Beispiel Appians und seiner Konzeption vom Beginn der «Späten Republik» lässt sich jedenfalls plausibel machen, dass eine solche intensive Rezeption innerhalb der griechischen gelehrten Traditionen konkrete Auswirkungen auf die Beurteilung der historischen Vergangenheit haben konnte. Ohne Zweifel war das Jahr 133 ein in mehrfacher Hinsicht aussergewöhnliches Jahr im Kontinuum der republikanischen Geschichte. Aber die spezifische Färbung einer unheilvollen, in Eigendynamik letztlich aufs Totale abzielenden Untergangsbewegung der (griechischen) *stasis* sollte vielleicht doch eher als eine Reverenz an das grosse Vorbild Thukydides verstanden werden und nicht in erster Linie als eine scharfsinnige Analyse der realen Kräfteverhältnisse⁷³ der *libera res publica* in diesem zweifellos schwierigen Moment ihrer Geschichte.

70 P. Veyne, *L'empire gréco-romain* (Paris 2005).

71 Veyne a.O. (Anm. 70) 195. Vgl. zudem jetzt F. Ursin, *Freiheit, Herrschaft, Widerstand: griechische Erinnerungskultur in der Hohen Kaiserzeit (1.–3. Jahrhundert n. Chr.)* (Stuttgart 2019).

72 Vgl. dazu auch, mit Nuancen, Swain a.O. (Anm. 35) *passim* sowie bes. 65–100 (zur griechischen Geschichtskultur im Imperium Romanum); 248–253 (zu Appian); Hose a.O. (Anm. 34) 146–152. Eine differenzierte Betrachtung bietet auch bereits Gowing a.O. (Anm. 9), bes. 273–287.

73 Vgl. in diesem Sinne etwa Hinards Analyse von Appians *stasis*-Terminologie zum Jahr 133, der von einer «*description objective de la montée d'une violence extrême*» ausgeht: Hinard a.O. (Anm. 29) 319 (Hervorhebung T.I.); vgl. auch *ibid.* 317.

Korrespondenz:
Tanja Itgenshorst
Universität Freiburg
Institut für Antike und Byzanz
Rue Pierre-Aeby 16
CH-1700 Freiburg
tanja.itgenshorst@unifr.ch